



Alternativantrag

der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen

zu „Mit der Neuen Wohngemeinnützigkeit dem Wohnraummangel entgegenzutreten“
(Drucksache 20/2107)

Bezahlbares Wohnen braucht vielfältige Maßnahmen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass zur Verbesserung der Situation am Wohnungsmarkt vielfältige Maßnahmen notwendig sind. Deshalb unternimmt das Land Schleswig-Holstein bereits große Anstrengungen, um Wohnen bezahlbarer zu machen, beispielsweise

- mit dem Förderprogramm zum Bau von sozialem Wohnraum, welches im vergangenen Jahr eine Rekordhöhe mit einem Volumen von 414 Millionen Euro erreicht hat,
- mit der Wiedereinführung einer Kappungsgrenzenverordnung, die dafür sorgt, dass in 62 Gemeinden die Mietpreise nur noch moderat steigen können,
- mit der Einführung eines Wohnraumschutzgesetzes, das Kommunen Instrumente zur Bekämpfung von Leerstand und Verwahrlosung von Wohnraum an die Hand gibt,
- mit der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans, die bessere Rahmenbedingungen für den Bau beziehungsweise den Ausbau von Wohnungen im ländlichen Raum schafft.

Der Landtag unterstützt ausdrücklich die Initiative eines Regelstandards für erleichtertes Bauen im sozialen Wohnungsbau, welcher die Diskussionen um eine Reduzierung nicht notwendiger Baustandards aufgreift. Auch zukünftig bleiben die gestiegenen Baukosten eine wesentliche Herausforderung für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum.

Der Landtag nimmt das vorgelegte Eckpunktepapier des Bundesbauministeriums vom 14. Juni 2023 zur Einführung der neuen Wohngemeinnützigkeit und die darin aufgeführten Vorschläge interessiert zur Kenntnis. Im Fall eines geeinten Vorschlags der Bundesregierung ist dieser auch in Schleswig-Holstein zu prüfen.

**Michel Deckmann
und Fraktion**

**Bina Braun
und Fraktion**